Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2572**
15. Wahlperiode 02. 03. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maria Eichhorn, Dr. Maria Böhmer, Antje Blumenthal, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2513 –

Erziehung, Bildung und Betreuung

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland hat einen erheblichen Reformbedarf im Bereich von Erziehung, Bildung und Betreuung. Dies zeigen nicht nur die Ergebnisse internationaler Studien wie TIMSS und PISA, sondern auch ländervergleichende Studien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Kinderbetreuung.

Der oft unzureichende Wissensstand von Auszubildenden und Studienanfängern wird immer wieder von der Wirtschaft und den Hochschulen beklagt. Entscheidend für eine bessere Bildung von Kindern und Jugendlichen ist eine frühzeitige und intensive Förderung von Kindern sowohl im vorschulischen Bereich, wie auch in der Schulzeit selbst. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von Wissen und Fakten, sondern auch um das Erlernen sozialer Kompetenzen. Wegen der großen Bedeutung des frühen Lernens für den Einzelnen und die Gesellschaft, braucht die heranwachsende Generation schon in der frühen Kindheit optimale Bildungsvoraussetzungen.

Die Bundesregierung will für den Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen, aufwachsend in den Jahren 2004/2005, jährlich bis zu 1,5 Mrd. Euro bereitstellen. Der Ausbau der Ganztagsschulen soll mit einem einmaligen Investitionsprogramm von 4 Mrd. Euro gefördert werden. Am 7. Oktober 2003 stellte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, ein Gutachten zu Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen vor.

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der nationalen Qualitätsinitiative bezogen auf unser System der Kindertageseinrichtungen?

Die Bundesregierung hat 1999 die „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ (NQI) ins Leben gerufen mit dem Ziel, Instrumente und Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität in

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 27. Februar 2004 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Tageseinrichtungen für Kinder und bei Trägern entwickeln zu lassen. Grund für diesen Schritt war zum einen die Erkenntnis, dass die Qualität der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in Tageseinrichtungen erheblichen Einfluss auf die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder hat. Frühe und individuelle Förderung sichert daher Chancengerechtigkeit für Kinder. Sie ist zudem ein wichtiger Beitrag zur Innovation, derer unser Land bedarf, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Die Ergebnisse der NQI beschreiben konkret und praxisnah, wie Qualität in der Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren auf hohem Niveau entwickelt und auch die Bildungschancen der Kinder gesichert werden können. Sie zeigen auf, wie Erzieherinnen mit Kindern und Eltern zusammen arbeiten können, um Kinder in ihrer körperlichen, emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung gezielt zu unterstützen.

Konkret wurden für alle Altersgruppen einschließlich der Schulkinder Qualitätskriterien entwickelt, die Anforderungen an gute Praxis in Tageseinrichtungen entlang fachlich begründeter Maßstäbe für alle Bereiche der pädagogischen Arbeit formulieren. Darauf bauen Materialien für die Qualitätsentwicklung auf, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Tageseinrichtungen ermöglichen, ihre pädagogische Arbeit mittels der Qualitätskriterien zu prüfen und kontinuierlich zu entwickeln. Sowohl die Qualitätskriterien als auch die Instrumente und Verfahren für die interne und externe Evaluation wurden mit der Praxis entwickelt und dort erprobt.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen stehen in der Verantwortung, solche Qualitätsentwicklungsprozesse sicherzustellen und zu unterstützen. Die Ergebnisse der NQI geben ihnen konkrete und praktisch erprobte Instrumente an die Hand, um diese Aufgaben systematisch wahrzunehmen. Sie haben zudem ein Instrumentarium an der Hand, um ihre eigene Arbeit zu evaluieren und zu verbessern.

An der NQI waren 10 Bundesländer sowie eine Vielzahl öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe beteiligt. Dadurch ist sichergestellt, dass die Verfahren bundesweit eingesetzt werden können und auch Vergleiche über Ländergrenzen hinweg zulassen.

2. Welche konkreten Schritte zur Umsetzung dieser Schlussfolgerungen sind vorgesehen?

Damit die Chancen der NQI tatsächlich genutzt werden, müssen die Instrumente und Verfahren, die aus der NQI hervorgegangen sind, in der Praxis verankert, d. h. implementiert werden.

Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Projekt „Implementation der Ergebnisse der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ eingerichtet. Dabei werden die Projektergebnisse im ersten Schritt in breiter Form und im Rahmen einer systematischen Informationskampagne in allen Bundesländern und bei allen Verantwortlichen bekannt gemacht. Im Kern geht es aber darum zu zeigen, wie die Umsetzung der Projektergebnisse unter Berücksichtigung der hohen Variationsbreite der im Feld vorhandenen infrastrukturellen Bedingungen sowie bereits vorhandener Qualitätsmanagementsysteme der Träger die Praxis verbessern kann. Dazu soll eine möglichst große Zahl von Kindertagesstätten und eine entsprechende Anzahl von Trägern für die Implementation gewonnen und bei der Implementation unterstützt werden.

Der Bezugsrahmen, den die NQI zur Verfügung stellt, lässt sich in Beziehung setzen zu den in den Ländern erarbeiteten Bildungsplänen und Empfehlungen

sowie zu Einzelprogrammen etwa zur Sprachförderung, zur Bewegungsförderung, zur Arbeit mit Migrantenkindern und ihren Eltern. Damit wird sichergestellt, dass aktuelle und spezifische Anforderungen an die Arbeit in Tageseinrichtungen in den Gesamtzusammenhang des Auftrages von Tageseinrichtungen eingebettet werden. Die insbesondere bei den Trägerverbänden entwickelten und in der Implementation befindlichen allgemeinen Qualitätsmanagementsysteme erhalten durch die Ergebnisse der NQI ihre arbeitsfeldspezifische und fachlich ausgearbeitete Füllung.

Konkret sollen in den drei Projektjahren bundesweit, in enger Kooperation mit den Trägerverbänden und in Verbindung mit der jeweiligen Infrastruktur Ressourcen aufgebaut werden, die eine nachhaltig wirksame Qualitätsentwicklung und -sicherung im Arbeitsfeld gewährleisten. Die Projektnehmer bieten dazu an:

- Informationsveranstaltungen für alle Bundesländer und Trägerverbände mit einer kurzen Einführung in die Arbeit mit den Materialien aus allen Teilprojekten.
- Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um in den jeweiligen Regionen und in den Trägerbereichen einen Pool von qualifizierten Fachkräften systematischer Qualitätsentwicklung aufzubauen. Zielgruppe für die Schulungen sind die in der jeweiligen Infrastruktur der Länder und Träger arbeitenden Fachkräfte in der Fachberatung und bei Fortbildungsträgern, Personal aus Fachschulen und auch Leitungskräfte aus Tageseinrichtungen.
- Evaluatorenschulungen, um in den Regionen und bei den Trägern kompetente Fachkräfte für externe Evaluationen in ausreichender Zahl zu qualifizieren.
- Externe Evaluationen und Begleitung für Qualitätsentwicklung können von einzelnen Tageseinrichtungen und Trägern während der zweiten Projektphase auch direkt bei den Projektnehmern angefordert werden.

Die Gesamtkosten für die dreijährige Projektphase belaufen sich auf ca. 4 Mio. Euro. Das BMFSFJ stellt insgesamt 2 Mio. Euro zur Verfügung. Länder und Träger sollen über die von den Projekten angebotenen o. g. Leistungen die andere Hälfte der Kosten aufbringen. Insgesamt sollen durch die geplanten Maßnahmen mindestens 3 000 Tageseinrichtungen erreicht werden.

3. Welche verbindlichen Qualitätsstandards sollen mit dem am 27. Januar 2004 angekündigten Gesetz für die Tagespflege eingeführt werden und nach welchen Kriterien sollen die Kommunen künftig den Bedarf für Krippen- und Tagesplätze ermitteln?

In dem Gesetzentwurf, der gegenwärtig im BMFSFJ erarbeitet wird, sollen insbesondere Eignungskriterien für Tagespflegepersonen formuliert werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob in die Regelung über die von den Jugendämtern zu gewährenden Geldleistungen („Pflegegeld“) neben dem Sachaufwand und der Anerkennung der Erziehungsleistung auch eine Aussage über einen Anteil für die Alterssicherung der Pflegepersonen aufgenommen werden soll.

Hinsichtlich der Ermittlung des Bedarfs an Plätzen in der Kindertagesbetreuung sieht § 24 Satz 2 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bereits in der gegenwärtigen Fassung vor, dass für Kinder im Alter unter drei Jahren und Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten sind. Diese Verpflichtung soll im Hinblick auf Kinder unter drei Jahren auf Plätze in Tagespflege erweitert werden. Gleichzeitig sollen Kriterien zur Auslegung des Begriffs „bedarfsgerecht“ formuliert werden. Dabei wird an

landesgesetzliche Regelungen und die Praxis in Kommunen mit bedarfsgerechter Versorgung angeknüpft.

4. Welche Auswirkung hat nach Auffassung der Bundesregierung die Neubewertung und die höhere Gewichtung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen auf die Frage der Regelungskompetenz des Bundes?

Bereits in der geltenden Fassung bestimmt § 22 Abs. 2 SGB VIII, dass die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes umfasst. Bildung ist damit bereits nach geltendem Recht ein integrativer Bestandteil der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, aber auch aller anderen Leistungen nach dem SGB VIII.

Mit dieser Regelung hat der Bund nicht den Regelungsspielraum überschritten, den ihm der Kompetenztitel des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 7 Grundgesetz (GG) bietet. So hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 10. März 1998 – 1 BvR 178/97 (BVerfGE 97, 332, 342 f.) – zur Zulässigkeit einer sozialen Staffelung der Kindergartengebühren den Bildungsauftrag des Kindergartens hervorgehoben, gleichwohl den Schwerpunkt des Kindergartenwesens nach wie vor in der fürsorgenden Betreuung mit dem Ziel einer Förderung sozialer Verhaltensweisen und damit präventiver Konfliktvermeidung gesehen und deshalb eine einheitliche Zuordnung zum Bereich der öffentlichen Fürsorge bejaht. Mit der derzeit im BMFSFJ vorbereiteten Neuregelung ist nicht beabsichtigt, den Regelungsschwerpunkt zu ändern, sondern vor allem auf Defizite in der Umsetzung des umfassenden Förderauftrags in der Praxis zu antworten, die dem bereits normierten Bildungsauftrag vielfach nicht ausreichend Rechnung trägt.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, wie im Gutachten „Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen“ vorgeschlagen, „länderübergreifende Bildungsstandards“ in den nächsten 10 Jahren zu entwickeln?

   Wenn ja, wie sollen diese länderübergreifenden Bildungsstandards aussehen?

   Inwiefern gibt es diesbezüglich bereits Vereinbarungen mit den Ländern?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass es sinnvoll und notwendig ist, für die Tagesbetreuung von Kindern zu Vereinbarungen darüber zu kommen, was Kinder im frühen Kindesalter lernen und welche Erfahrungen sie gemacht haben sollen. Insoweit schließt sich die Bundesregierung dem Vorschlag aus dem Gutachten „Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland“ an, Bildungsstandards zu entwickeln. Die Bundesregierung teilt auch die Auffassung, dass es in erster Linie Sache der Länder ist, sich auf Bildungsstandards zu verständigen. In diesem Sinne bereitet die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden derzeit im Auftrag der Jugendministerkonferenz einen gemeinsamen Rahmen der Länder für die Bildung in den Kindertagesstätten vor. Dieser Rahmen bildet eine bedeutsame Grundlage für die weitere Diskussion, in die sich auch die Bundesregierung mit eigenen Impulsen einbringen wird.

6. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Länder darin zu unterstützen, Qualitätsstandards im Elementarbereich zu verankern?

Der Bund nimmt derzeit gerade im Hinblick auf die Kindertagesbetreuung intensiv seine Anregungskompetenz im Bereich der Jugendhilfe wahr. In diesem Zusammenhang wird auf das bereits genannte Gutachten „Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland“ verwiesen sowie insbesondere auf die „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ und deren Implementation in der Praxis. Gerade die im Rahmen der NQI entwickelten Qualitätskriterienkataloge bieten eine bedeutsame Grundlage für Qualitätsstandards, da es in diesem Rahmen erstmals gelungen ist, länder- und trägerübergreifend zu einer Verständigung darüber zu kommen, was überhaupt Qualität in der Kindertagesbetreuung bedeutet.

7. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, den Bedarf für die Kinderbetreuung im Bereich der unter dreijährigen Kinder gesetzlich näher zu definieren, und wenn ja, welche Kriterien sollten der Bedarfsermittlung zugrunde liegen?

Dazu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. In welchen Bundesländern existieren bereits Bildungs- und Erziehungspläne für den Bereich der Tageseinrichtungen?

Bislang haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen Entwürfe von Bildungsplänen vorgelegt. In allen übrigen Bundesländern befinden sich solche Pläne in der Erarbeitungsphase.

9. In welchem Zeitraum wurden die Bildungs- und Erziehungspläne in den jeweiligen Bundesländern entwickelt und welches sind die wesentlichen Inhalte dieser Bildungs- und Erziehungspläne?

Die Jugendministerkonferenz der Länder hat auf ihrer Sitzung am 17. und 18. Mai 2001 in Weimar im Rahmen ihres Beschlusses „Jugend in der Wissensgesellschaft“ umfassend auf die Bedeutung der Bildung im Sozialisationsprozess junger Menschen und auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Initiierung von Bildungsprozessen hingewiesen. Mit ihrem Beschluss „Bildung fängt im frühen Kindesalter an“ vom 18. April 2002 hat sie den Stellenwert frühkindlicher Bildungsprozesse und die Bildungsleistungen der Tageseinrichtungen für Kinder hervorgehoben und – angesichts der neuen Herausforderungen an die Förderung von Kindern – zugleich die Notwendigkeit einer neuen Bildungsoffensive betont.

Vorüberlegungen zu Bildungsplänen gab es bereits vor dem Jahr 2000 in den einzelnen Bundesländern. So wurde beispielsweise das Bildungsthema 1997 vom Bund und den Bundesländern Sachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein mit dem Forschungsprojekt „Zum Bildungsauftrag von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder“ aufgegriffen. Die Forschungsergebnisse sind veröffentlicht.

Den Auskünften der Bundesländer ist zusammenfassend zu entnehmen, dass sich im Jahr 2001 die Debatten zu diesem Thema verdichteten und Ende 2001 die ersten Aufträge erteilt wurden. Ende 2002 lagen die ersten Entwürfe von Bildungsplänen vor. Im August 2003 ist der erste Bildungsplan eines Bundes-

landes in Kraft getreten, und zwar in Nordrhein-Westfalen. Die Bundesländer wählten dabei ein zumeist prozessorientiertes und diskursives Verfahren. Das heißt, es liegen Entwürfe vor, die Diskussions-, Erprobungs- und Aktualisierungsphasen einschließen sowie Verfahren der Evaluation mitbedenken. Im Interesse der Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität ist die Entwicklung der Bildungspläne als langfristiges Vorhaben konzipiert, das der ständigen Verbesserung unterliegt und die Chance von Startphasen neuer Bildungsprozesse beinhaltet.

Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspläne legen die Bundesländer besonderes Gewicht auf die Konkretisierung und qualifizierte Umsetzung des Bildungsauftrages. Es besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass im Vordergrund der Bildungsbemühungen im Elementarbereich die Vermittlung grundlegender Kompetenzen und die Entwicklung persönlicher Ressourcen steht, die das Kind motivieren und darauf vorbereiten, jetzige und künftige Lebens- und Lernaufgaben aufzugreifen und zu bewältigen, verantwortlich am gesellschaftlichem Leben teilzuhaben und ein Leben lang zu lernen. Einigkeit besteht auch hinsichtlich der Eigenständigkeit des Bildungsauftrags in der frühen Kindheit, der Bedeutung des selbstgesteuerten und von Erwachsenen unterstützten Lernens, der ganzheitlichen Gestaltung von Bildungsprozessen, der Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und der Öffnung der Tageseinrichtungen zu ihrem Umfeld.

Ein Vergleich der Themenfelder der Bildungsbereiche in den Bildungsplänen der Bundesländer (Stand: 15. Januar 2004) zeigt, dass diese nicht einheitlich als Bildungsbereiche bezeichnet werden und sich auch in ihrer Aufteilung und ihren Unterbezeichnungen unterscheiden. Weitgehend übereinstimmende Bildungsbereiche sind

- Sprache, Schrift, Kommunikation,
- Naturwissenschaft, Technik und Mathematik,
- Musik, Kunst, Kultur/Umgang mit Medien,
- Körper, Bewegung, Gesundheit.

Ergänzende Bildungsbereiche sind:

- Personale und soziale Entwicklung,
- Religion/Ethik,
- Natur und kulturelle Umwelten.

10. Sieht die Bundesregierung im Ausbau der Tagespflege eine adäquate Ergänzung zur institutionellen Betreuung?

    Wenn ja, wie soll die Tagespflege in das Konzept zur institutionellen Betreuung integriert werden?

Die Bundesregierung orientiert sich bei ihren Überlegungen zur Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Angesichts der Pluralisierung von Lebenslagen kann nur ein differenziertes System den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien Rechnung tragen. Zu einem solchen System gehört auch die Tagespflege. Mit ihrer zeitlichen Flexibilität und ihrer Familienähnlichkeit weist sie spezifische Merkmale auf, die von einem Teil der Eltern gesucht werden. Darüber hinaus hilft die Tagespflege in dünn besiedelten Regionen, lange Wege zu Einrichtungen zu vermeiden. Die Bundesregierung sieht daher in dieser Betreuungsform eine wichtige Ergänzung zur institutionellen Betreuung. Sie geht von einer

grundsätzlichen Gleichrangigkeit der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege aus und wird diese Position auch bei der Novellierung des SGB VIII entsprechend umsetzen.

Tageseinrichtungen für Kinder entstanden in der Mitte des 19. Jahrhunderts, die Tagespflege wurde in Deutschland erst 1974 eingeführt. Dadurch bedingt haben sich beide Bereiche lange Zeit nebeneinander her entwickelt. Allerdings gibt es auch zahlreiche Beispiele für eine gelungene Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Tagesmüttervereinen. Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung, da sie der Auffassung ist, dass beide Bereiche im Interesse der Kinder und der Familien mittelfristig zu einem System zusammenwachsen müssen. Konkrete Schritte auf diesem Weg sind die sog. Angebotsbörsen, in denen Informationen über alle Angebote für Kinder und Familien abgerufen werden können. Das Modell wird derzeit mit Unterstützung des BMFSFJ in vier Städten erprobt. Auch die „Häuser für Kinder“ können beim Zusammenwachsen von Tageseinrichtungen und Tagespflege eine bedeutende Rolle spielen. Das BMFSFJ plant ein Modellprojekt zu dieser dem englischen „Early Excellence Centre“ ähnlichen Einrichtungsform auf der Basis einer aktuell laufenden Recherche des Deutschen Jugendinstituts.

11. Durch welche Maßnahmen soll eine Stärkung der Rolle von Tagesmüttern und Pflegestellen erfolgen?

    Wie soll in diesem Zusammenhang die Qualität der Tagespflege gesichert werden, ohne den Ausbau der Tagespflege zu beeinträchtigen?

Wichtigstes Element für die Stärkung der Tagespflege im Allgemeinen und Rolle der Tagespflegepersonen im Besonderen ist die geplante Änderung der bundesgesetzlichen Grundlage. Dazu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass nach den Vorstellungen der Bundesregierung die Jugendämter zukünftig auch Tagespflegepersonen vermitteln sollen, die nicht aus öffentlichen Kassen finanziert werden.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung, weitere Rahmenbedingungen für die Tagespflege zu verbessern, und zwar insbesondere für selbständig tätige Tagesmütter. Dazu gehören u. a. Verbesserungen im Bereich der Krankenversicherung sowie der Unfallversicherung der Kinder in Tagespflege. Die Bundesregierung will damit für Tagespflegepersonen Anreize setzen, die Anbindung an bestehende Strukturen der Tagespflege, z. B. Tagesmüttervereine, zu suchen bzw. solche aufzubauen. Dahinter steht die wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnis, dass die Registrierung von Tagespflegepersonen eine wichtige Voraussetzung für eine qualifizierte Ausübung der Tagespflegetätigkeit ist.

12. Wie hoch ist nach Schätzungen der Bundesregierung gegenwärtig der Bedarf an Tagespflegepersonen?

    Mit welchem Gesamtfinanzierungsbedarf rechnet die Bundesregierung?

Die Bundesregierung geht in ihrer Schätzung davon aus, dass zusätzlich zu den derzeit vom Jugendamt vermittelten und bezahlten Tagespflegepersonen ca. 42 000 neue Tagesmütter zu finanzieren wären. Dafür muss ein entsprechender Anteil von den 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

13. Teilt die Bundesregierung die im Gutachten „Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland“ vorgeschlagene Empfehlung an die Politik, wonach die Finanzierungslasten im Bereich der Kinderbetreuung neu zu verteilen sind und dabei die Kommunen erheblich zu entlasten sind und dies eine Finanzverfassungsreform notwendig macht?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Fragen der Finanzverfassung sind im Übrigen Gegenstand der Beratungen in der Föderalismuskommission.

14. Wie ist der derzeitige Sachstand bei den von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, angekündigten Konsultationen mit Bundesländern, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Wirtschaft und Gewerkschaften, die im November 2003 begonnen haben?

Seit November 2003 werden auf Fach- und auf Leitungsebene Gespräche mit den genannten Institutionen geführt. Weitere Termine in naher Zukunft sind mit der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden am 4./5. März in Dresden und mit der Jugendministerkonferenz am 13./14. Mai in Gütersloh vorgesehen.

15. Sind die von der Bundesregierung für den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Aussicht gestellten 1,5 Mrd. Euro im Bundeshaushalt 2004 berücksichtigt, und wenn ja, in welchem Titel?

Aufgrund der Regelungssystematik ist kein Titel im Bundeshaushalt auszubringen. Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist der Ausbau der Tagesbetreuung Aufgabe der Bundesländer und Kommunen. Ihnen obliegt damit nach der Finanzverfassung des Grundgesetzes auch die Finanzierungslast. Finanzhilfen des Bundes sind auf investive Maßnahmen nach Maßgabe des Artikels 104a Abs. 4 GG beschränkt.

Im Vermittlungsausschuss zu Hartz IV haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, dass die Kommunen entlastet werden, und zwar ab 2005 jährlich um 2,5 Mrd. Euro. Diese Entlastung dient zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft und zum Ausbau der Kinderbetreuung. Die Bundesregierung erwartet, dass die Entlastung, die zunächst auf der Länderebene erfolgt, von dort in voller Höhe an die Kommunen weitergegeben wird.

16. Mit welchem jährlichen Kostenaufwand zulasten kommunaler Haushalte rechnet die Bundesregierung?

Im Hinblick darauf, dass sowohl die derzeitige Angebotssituation zwischen den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich ist und auch der künftige Bedarf nicht nach starren Quoten bemessen werden kann, lassen sich die zusätzlichen Kosten nicht schätzen. Hinzu kommt, dass die von den einzelnen Ländern angesetzten Betriebskosten für einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung eine erhebliche Spannbreite aufweisen, die zum Teil auch Kosten für die fachliche Beratung und Begleitung enthalten.

17. Nach welchen Kriterien verteilen sich die von der Bundesregierung für den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Aussicht gestellten 1,5 Mrd. Euro und inwiefern besteht ein Zusammenhang zwischen diesen Kriterien und der Bedarfssituation vor Ort?

    Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um eine Bindung dieser Mittel für den Verwendungszweck „Kinderbetreuung“ zu gewährleisten?

Da die „Mitfinanzierung“ des Bundes nicht durch Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt, sondern durch eine Entlastung der Kommunen erfolgt, hat der Bund keine Möglichkeit, auf die Verteilung der Mittel an die Kommunen durch die Bundesländer Einfluss zu nehmen. Weil er aus diesem Grunde die Mittel auch nicht mit einer Zweckbindung versehen kann, bedarf es einer ergänzenden gesetzlichen Regelung zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung.

18. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die für die Kinderbetreuung verantwortlichen Kommunen die erforderlichen Finanzmittel erhalten?

Dazu wird auf die Antwort zur Frage 17 verwiesen.

19. Wie viele Anträge zur Einrichtung von Ganztagsschulen wurden insgesamt bei der Bundesregierung eingereicht und wie hoch ist der Anteil der abgelehnten Anträge?

Gemäß Artikel 4 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ vom 12. Mai 2003 sind die Förderanträge an die Länder zu richten, denen die Auswahl der Vorhaben sowie die Regelung und Durchführung des Verfahrens obliegt. Der Bundesregierung liegen für den Gesamtförderzeitraum bisher Vorhabenplanungen der Länder gemäß Artikel 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung für 816 Schulen in Höhe von rd. 260 Mio. Euro vor. Aus den Meldungen der Bundesländer geht der Anteil der abgelehnten Anträge nicht hervor.

20. In welchem Zeitraum soll die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, am 10. Januar 2004 angekündigte Steigerung der Quote der Kinder, die in betrieblichen Einrichtungen betreut werden, von jetzt 1,8 % auf 5 bis 10 % vollzogen werden (dpa vom 10. Januar 2004)?

Der „Monitor Familienfreundlichkeit“, eine repräsentative Unternehmensbefragung im Auftrag der vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und des BMFSFJ hat ergeben, dass 1,9 % der Unternehmen in Deutschland über einen eigenen Betriebskindergarten und 1,8 % über eine Betriebskinderkrippe verfügen. 1,4 % der Unternehmen mieten Kindergartenbelegplätze an und 1 % bietet einen Tagesmütterservice an.

Da die Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen vorrangig eine staatliche Aufgabe ist, handelt es sich bei dem Engagement der Unternehmen um zusätzliche, freiwillige Maßnahmen der betrieblichen Personalpolitik. Da sich die Erkenntnis in den Unternehmen stärker verbreitet, dass sich familienfreundliche Maßnahmen auch betriebswirtschaftlich rechnen, geht das BMFSFJ davon aus, dass sich die Zahl der betriebseigenen oder betrieblich unterstützten Kinderbetreuungseinrichtungen bis zum Jahr 2010 erkennbar erhöhen wird.

21. Sieht die Bundesregierung eine Förderung von Kinderbetreuungsangeboten in betrieblichen Einrichtungen vor?

    Wie können Unternehmen motiviert werden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Angeboten zur Kinderbetreuung zu unterstützen?

Eine finanzielle Förderung von Kinderbetreuungsangeboten ist dem Bund nicht möglich. Das gilt auch für betriebliche Angebote. Jedoch setzt sich die Bundesregierung in vielfältiger Weise für die Ausweitung betrieblichen Engagements für Kinderbetreuung ein.

In der „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ vom 2. Juli 2001 bringen die Spitzenverbände der Wirtschaft zum Ausdruck, dass sie ihren Mitgliedern empfehlen, geeignete betriebliche Maßnahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf u. a. durch Unterstützung bei der Kinderbetreuung anzuregen bzw. vorzunehmen.

Die Bilanz 2003 zu der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Wirtschaft informiert über konkrete Beiträge der Wirtschaft zum Thema Kinderbetreuung, sowohl auf fachlicher wie auch auf praktischer Ebene.

So veranstaltet die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) eine Fachtagung zum Thema „Ganztagskinderbetreuung: Bildungschancen für Kinder – Berufschancen für Eltern“. Mit dieser Tagung gab die BDA Anstöße zum Ausbau und zur Verbesserung der öffentlichen Kinderbetreuung, stellte ergänzende, freiwillige Maßnahmen von Verbänden und Unternehmen vor und bot neuen Wegen und Konzepten ein Podium.

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft verweisen in der Bilanz 2003 darauf, dass viele Verbände und Unternehmen die Initiative ergreifen, um die unbefriedigende Betreuungssituation von Kindern zu verbessern. Ein Beispiel für die praktische Unterstützung der Wirtschaft ist die „Initiative Kinderkrippen in Bayern“, ein Projekt der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw), des Verbandes der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie e. V. (VBM), des Bayerischen Unternehmerverbandes Metall und Elektro (BayME) sowie der Bayerischen Staatsregierung. Die bayerische Wirtschaft stellt zum Ausbau von Kinderkrippen 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Die Unterstützung von sieben Ganztagskrippen ist Ausdruck des Engagements der bayerischen Wirtschaft für familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Gemäß der Bilanz 2003 hält die Wirtschaft familienfreundliche Arbeitsbedingungen für ein wichtiges Instrument einer gelungenen Unternehmenspolitik und setzt es in einem konkreten Beispiel mit einer großzügigen finanziellen Unterstützung um. An der dreijährigen, durch einen wissenschaftlichen Fachbeirat begleiteten „Initiative Kinderkrippen in Bayern“ nehmen die Städte Ingolstadt, Passau, Hof, Fürth, Neu-Ulm sowie die Gemeinden Lappersdorf und Kleinostheim teil.

Auch Industrie- und Handelskammern engagieren sich im Bereich Kinderbetreuung. In Kooperation mit anderen Partnern bieten zum Beispiel die IHK Rhein-Neckar und die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen Übersichten über Kinderbetreuungseinrichtungen der Region.

In der Bilanz 2003 wird festgestellt, dass sich Bundesregierung und Wirtschaft einig sind, dass junge Eltern nicht durch das Fehlen qualifizierter Kinderbetreuungsangebote an ihrer beruflichen Entfaltung gehindert werden dürfen. Eine konsequente altersgerechte Elementar-Förderung von Kindern im dritten bis sechsten Lebensjahr legt ein entscheidendes Fundament für den Schulerfolg der Kinder. Hierfür bietet eine qualitätsorientierte Kinderbetreuung nach zeitgemäßen Bildungskonzepten gute Voraussetzungen.

Die Studie der Prognos AG „Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen“ im Auftrag des BMFSFJ hat 2003 ergeben, dass sich Investitionen in eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – dabei u. a. auch in eine bessere Kinderbetreuung – betriebswirtschaftlich mit einer Rendite von 25 % und mehr rechnen, weil Personalkosten z. B. durch eine höhere Motivation der Beschäftigten, geringere Krankenstände und geringere Personalbeschaffungs- und Personaleinarbeitungskosten sinken. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels in Deutschland haben die Unternehmen ein eigenes, ökonomisches Interesse, insbesondere qualifizierte Mitarbeiterinnen während und nach der Familienphase an ihr Unternehmen zu binden. Immer mehr Unternehmen erkennen diesen Zusammenhang. Eine entsprechende Betreuungsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Rahmen der von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, und der Unternehmerin Liz Mohn ins Leben gerufenen „Allianz für die Familie“ arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund daran, die Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Arbeitswelt zu verbessern.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333